

Für alle, die gezielt werben

DAS MAGAZIN

Kultur. Gesellschaft. Leben. Seit 1924.



PREISLISTE NR.
Gültig ab 30.06.2026

23i

Verlagsangaben

Verlag und Redaktion	Kurznachzehn Verlag GmbH Linienstraße 111, 10119 Berlin Tel. 030/30 36 05 74 www.dasmagazin.de	Heftformat	162 x 225 mm
Anzeigenservice	Runze & Casper Werbeagentur GmbH Bötzow-Haus 4, Prenzlauer Allee 242, 10405 Berlin www.runze-casper.de/bereich/verlagsservice	Beschnittzugabe	3 mm umseitig
Kontakt	Evelyn Alter Tel. 030/28 01 81 49 alter@runze-casper.de	Erscheinungsweise	Monatlich, Juli/August und Dezember/Januar Doppelausgabe
Datenanlieferung	Sara Nasereddin E-Mail anzeigen@runze-casper.de Tel. 030/28 01 81 70 Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber.	Auflage	Druckauflage: 42.000, 7/8 und 12/1: 46.000 Exemplare Abo-Auflage: 22.000 Exemplare
Datenformat	Druckbare PDF-Dateien (empfohlen PDF/X-1a) Zusätzlich können Sie einen farb- und größenverbindlichen Proof liefern.	Reichweite	100.000 Leser
Farbprofil	ISO Coated v2 300	Distribution	Verkauf im Abonnement (25.000 Abonnenten), Verkauf am Kiosk, im Großhandel, Bahnhofs- und Flughafenbuchhandel sowie als E-Paper, über iKiosk und Leserauskunft
Raster	Umschlag: 80er, Innenteil s/w: 80er, Innenteil farbig: 80er	Copy-Preis	5,50 €, Sommer-/Winterausgabe 7,00 €
		Zahlungsbedingungen	Preisangaben in Euro zzgl. ges. MwSt. Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug
		Rücktrittsrecht	Nur schriftlich, für alle 4c-Anzeigen: 4 Wochen vor Anzeigenschluss
		Geschäftsbedingungen	Für alle Aufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

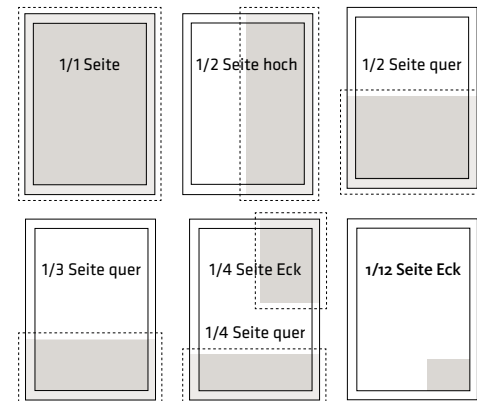
Termine

Heft	Kalendermonat	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Schluss
12/25-1/26	Dezember/Januar	27.11.2025	05.11.2025	10.11.2025
02/26	Februar	29.01.2026	09.01.2026	13.01.2026
03/26	März	26.02.2026	05.02.2026	10.02.2026
04/26	April	26.03.2026	05.03.2026	10.03.2026
05/26	Mai	29.04.2026	09.04.2026	14.04.2026
06/26	Juni	28.05.2026	07.05.2026	12.05.2026
07-08/26	Juli/August	25.06.2026	04.06.2026	05.06.2026
09/26	September	27.08.2026	04.08.2026	07.08.2026
10/26	Oktober	24.09.2026	01.09.2026	04.09.2026
11/26	November	29.10.2026	06.10.2026	09.10.2026
12/26-1/27	Dezember/Januar	26.11.2026	04.11.2026	06.11.2026

Anzeigenformate und -preise

Größen in Seitenteilen	Formate (Breite x Höhe mm)	4c Grundpreis	4c Kulturpreis
Umschlagseiten			
U2	S: 140,5 x 203 A: 157 x 225*	3.600,-	2.600,-
U3	S: 140,5 x 203 A: 157 x 225*	3.300,-	2.300,-
U4	S: 140,5 x 203 A: 162 x 225*	4.100,-	3.100,-
Inhalt			
1/1	S: 140,5 x 203 A: 162 x 225*	3.100,-	2.100,-
1/2 hoch quer	S: 68 x 203 A: 76 x 225*	1.550,-	1.050,-
	S: 140,5 x 101 A: 162 x 111*		
1/3 quer	S: 140,5 x 67 A: 162 x 79*	1.040,-	700,-
1/4 Eck quer	S: 68 x 101 A: 76 x 111*	790,-	540,-
	S: 140,5 x 44,5 A: 162 x 56,5*		
1/12	S: 44 x 44,5	—	180,-

Rabatte Malstaffel	Kulturpreis
3 x 15 % 6 x 20 % 10 x 30 %	Für Kulturveranstalter, Verlage und Label
Zuschläge	Mittlervergütung
10 % Festplatzierung	15 % AE; wird nur eingetragenen Werbemittlern gewährt



S: Satzspiegel A: Anschnitt
*Beschnittzugabe: + 3 mm

Beilagen

Beilagen

Beilagen sind in der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Sie werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angefertigt.

Preise pro Tsd.	Gewicht	Gesamt	Teilaufgabe
	Postkarten	69 €	75 €
	bis 25 g	90 €	100 €
	bis 50 g	105 €	115 €

Mindestbelegung	10.000 Exemplare
Mindestformat	105 x 148 mm / DIN A6
MAXIMALFORMAT	157 x 225 mm

Mindestpapiergewicht zweiseitige Beilagen 100 g/m², umfangreichere Beilagen mind. 70 g/m²

Beikleber

Beikleber sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die auf einer Trägeranzeige aufgeklebt werden und durch den Interessenten abgelöst werden können.

Preise pro Tsd.	Postkarten/Booklets
	bis 10 g 45 €
	bis 20 g 70 €

Beihefter

Beihefter sind fest in eine Zeitschrift integrierte Drucksachen. Sie werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angefertigt.

Preise pro Tsd.	bis 4 Seiten	95 €
	bis 8 Seiten	110 €

Portomehrkosten

Bei Belegung der Abo-Auflage fallen zusätzliche Postgebühren an.

Gebühren pro Tsd.

Gewicht	Abo-Belegung
bis 20 g	15,95 €
bis 30 g	24,22 €
bis 40 g	32,09 €
bis 50 g	40,06 €

Auflage

Druckauflage 42.000 Exemplare
Sommer- / Winterausgabe: 46.000 Exemplare
Abo-Auflage 25.000 Exemplare

Technische Hinweise

Beilagen müssen aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie als ein Teil verarbeitet werden können. Eine bestimmte Platzierung kann nicht zugesagt werden. Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang.

Anlieferung

Schutzverpackt und kostenfrei für den Verlag auf Europaletten; Anlieferungstermin der Druckerei mitteilen; Begleitpapiere mit Angaben über die Stückzahl der Transporteinheiten, Zeitschriftentitel und Heft-Nummer; an jeder Verpackungseinheit ein Beilagenmuster anbringen.

Liefertermin

Frühestens 21 Kalendertage, spätestens 15 Kalendertage vor Erstverkaufstag.

Lieferadresse

ppm Fulda GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Sabine Walter (0661) 48 02 637-40

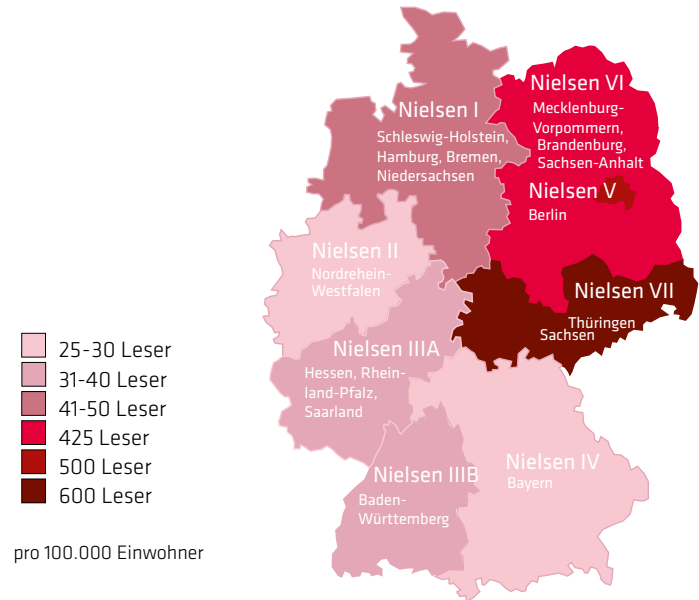
Leserprofil



- Interessen**
- kulturinteressiert
 - lesefreudig
 - reiselustig
 - bildungsorientiert
 - aktiv (Sport und Outdoor-Aktivitäten)
 - natur- und umweltbewusst
 - genussfreudig
 - kreativ

- Leseverhalten**
- Durchschnittliche Lesezeit 3 bis 4 Stunden
 - Das ausgelesene MAGAZIN wird an 1 bis 2 Personen weitergegeben.
 - hohe Leser-Blatt-Bindung

Reichweite nach Nielsegebieten



Quellen:
 Leserbefragung 2014
 Abo-Verkaufszahlen und Presse-Grosso (6/25)

MAGAZINprofil

DAS MAGAZIN ist eine amüsante, optisch ungewöhnliche Monatszeitschrift. Sie widmet sich den Themen: Kultur, Gesellschaft, Leben.

Natur



Kulturreise



Gesellschaft



Umfrage



Portrait



Kultur



Zeitreise



Leben



Tonabnehmer



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VOM 1.4.1977

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preisänderungen, statt ein ihm vorbehaltendes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzangabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75-prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.